

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 45

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Witwen, Kinder, Väter und Mütter der Getöteten verwendet werden können.

Art. 6. Der Hülffond hat die Bestimmung, über die gesetzlichen Pensionen und Entschädigungen hinaus Pensionszulagen auszuzahlen.

Der Hülffond wird aus den für diesen bestimmten Schenkungen und Vermächtnissen gebildet.

Art. 7. Der Bundesrat bestellt für sämtliche Fonds der Winkelriedstiftung eine eigene Verwaltung und erstattet der Bundesversammlung jedes Jahr Bericht und Rechnung.

Sobald der Pensions- und Hülffond zusammen die Summe von 2 Millionen Franken übersteigen, soll durch Bundesgesetz eine besondere, von Bund und Kantonen gemeinsam zu bestellende Verwaltung aufgestellt werden.

Die Verwaltung der Grenuss-Invalidenkasse wird im Sinne der vom Testator darüber aufgestellten Bestimmungen besorgt.

Art. 8. Die Anlegung der Gelder hat ausschließlich auf inländische Hypotheken nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Darleihen aus den eidgenössischen Fonds zu erfolgen.

Art. 9. Die Erträge der Stiftung können nur in Folge eines aktiven Militärdienstes verwendet werden und sollen die Zinsen, soweit sie dadurch nicht Verwendung finden, zum Kapital geschlagen werden.

Das Kapitalvermögen des Pensions- und Hülffonds darf nur im Notfall, des Grenussfonds nach der Vorschrift des Testamentes niemals angegriffen werden.

Die infolge des eidgenössischen Instruktionsdienstes sich ergebenden Pensionen und Entschädigungen sind aus dem ordentlichen Budget der Eidgenossenschaft zu bestreiten.

Art. 10. Die Bestimmung der aus der Winkelriedstiftung zu bezahlenden Entschädigungen wird der durch das Pensionsgesetz niedergesetzten Kommission übertragen, welche dabei nach den im Pensionsgesetz gegebenen Vorschriften zu verfahren hat.

Art. 11. Die allfälligen weiteren Gaben und Vermächtnisse zu ähnlichen Zwecken werden von der gleichen Behörde, wie die Winkelriedstiftung, verwaltet.

(Schluß folgt.)

Auszüge aus den Schiezinstruktionen fremdländischer Armeen. Zum Zweck einer vergleichenden Studie über die Art der Ausbildung im Schießen. Von Konrad Kromar, f. l. Hauptmann im Linien-Infanterieregiment Nr. 33, zugethieilt dem technischen und administrativen Militär-Komitee. Wien, Verlag von L. W. Seidel u. Sohn, 1883. Preis 3 Fr. 20 Ct.

Vorliegende Studie enthält auf 91 Seiten Auszüge aus den Schiezinstruktionen der russischen, deutschen, schweizerischen, italienischen, englischen, belgischen und französischen Armee und bietet somit ein wertvolles Material zu Vergleichungen zwischen den Methoden, die in den verschiedenen Staaten angewendet werden, um das Allgemeinbare

Ziel, die möglichst vollkommene Ausbildung des Soldaten für das Schießen im Felde zu erreichen. Da die in den europäischen Armeen eingeführten Handfeuerwaffen nur geringe Differenzen in der Leistungsfähigkeit aufweisen, so wird nun das Hauptgewicht auf eine möglichst gründliche Unterrichtsmethode verlegt werden müssen; deshalb haben denn auch alle Staaten durch Herausgabe von Schiezinstruktionen für diesen Unterrichtszweig bestimmte Vorschriften erlassen.

Vergleichen wir an Hand der vorliegenden Broschüre die Methoden, nach denen in den verschiedenen Armeen der Schießunterricht ertheilt wird, so finden wir, daß hierin überall ungefähr nach den gleichen Grundsätzen verfahren wird.

Alle Schiekinstruktionen legen ein Hauptgewicht auf zahlreiche, sorgfältige Vorübungen zum Scheiben-schießen, bestehend in Lade-, Anschlag-, Ziels- und Abzugsübungen in allen Körperlagen unter Anwendung der verschiedensten Visirstellungen. In den meisten Staaten steht das Zimmerngewehr in ausgedehntem Gebrauch; in Frankreich wurde durch eine Instruktion vom Jahre 1882 das Zimmergewehrschießen durch Schießen mit Patronen ersetzt, deren Hülse gleich der scharfen Patrone ist, jedoch nur 0,4 gr. Pulverladung und Kugelgeschoss von 11,35 mm. Durchmesser und 8,7 gr. Gewicht besitzt. Die Patronen werden von der Truppe angefertigt und erhält jeder Infanterist jährlich 100 Stück. Für dieses Schießen, das auf Distanzen von 15—50 m. vorgenommen wird, werden weiße rechteckige Scheiben verwendet von 60 cm. Breite und Höhe, auf deren Mitte eine vertikale und eine horizontale Linie gezogen; der Durchschnittspunkt bildet den Mittelpunkt dreier Kreise von 10, 25 und 50 cm. Durchmesser. — In sog. Belehrungsschießen werden der Mannschaft noch vor Beginn der eigentlichen Schießübungen die ballistische Leistungsfähigkeit des einzelnen Gewehres, sowie die Wirkung des Abtheilungsfeuers vorgeführt; in einzelnen Armeen wird den Leuten auch das Beschießen unsichtbarer Ziele mittelst des indirekten Schusses demonstriert.

Für die eigentlichen Schießübungen stellen sämtliche Staaten Programme auf, bestehend aus einem Stufengange von leichteren zu schwereren Übungen, die beim Schießen in ihrer Reihenfolge genau innergehalten werden müssen. Einzelne Staaten, wie Deutschland, die Schweiz und Belgien, verknüpfen mit dem Übergang von einer Übung zur nächstfolgenden die Forderung einer gewissen Leistung an Treffern oder Punkten, wodurch sich schon während des Schießens eine Klassifizierung der Schützen ergibt; in den übrigen Staaten schießt jeder Soldat Übung für Übung ohne Bedingung durch und wird erst nach Beendigung des Einzelschießens auf Grund der von ihm erreichten gesamten Treffer- und Punktzahl einer der Schießklassen zugethieilt. — Außer dem Einzelnfeuer finden in allen Staaten auch die übrigen Feuerarten, nämlich das Salvenfeuer, Schnellfeuer, Fernfeuer und das seldmäßige Schießen die gebührende Aufmerksamkeit.

Auch die übrigen Kapitel der Schiekinstruktionen, die die Beschreibung der Waffen, die Schießtheorie, das Distanzschäzen und die Vorschriften für die Führung der Schießprotokolle und die Abgabe der Schießprämien und Schützenabzeichen behandeln, werden in vorliegendem Auszuge jeweils kurz erwähnt; ausführlicher werden die in den einzelnen Staaten gebräuchlichen Scheibengattungen behandelt (hiezu eine Figurentafel).

Das Buch darf allen Denen, die sich auch für ausländischen Schießunterricht interessiren, empfohlen werden.

## Gidgenossenschaft.

— (Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen von Zürich und Umgebung.) Jahresbericht, umfassend das Vereinsjahr 1882/83. Werthe Kameraden! Indem wir Ihnen hemic den Jahresbericht über unsere Thätigkeit im Vereinsjahr 1882/83 unterbreiten, bemerken wir in erster Linie, daß derselbe, etwas abweichend von dem eingehaltenen Modus der letzten paar Jahre, statt den Zeitraum vom 1. Juli 1882 bis 30. Juni 1883, das ganze Vereinsjahr umfaßt, weshalb derselbe auch erst heute in Ihre Hände gelangt.

Mit Vergnügen können wir auch dieses Jahr wieder einen kleinen Mitgliederzuwachs notiren. Ausgetreten sind im Laufe des Jahres 4, neu aufgenommen wurden 13 Mitglieder. Der heutige Bestand stellt sich wie folgt:

Ghrenmitglieder	12
Aktivmitglieder	93
Total	105

In der Generalversammlung vom 14. Oktober 1882 wurde der Vorstand bestellt wie folgt:

Präsident: Gustav Baur, Infanterie-Fourier; Vizepräsident: Gottlieb Leumann, Infanterie-Fourier; Aukuar: Jakob Fenner, Artillerie-Fourier; Quästor: Hans Baumberger, Infanterie-Korporal; Bibliothekar: Jakob Weihly, Kavallerie-Korporal.

Als Schützenmeister wurden gewählt: Hermann Weissstein, Schützen-Wachtmeister; Ostar Tobler, Artillerie-Fourier.

Infolge bald nachherigem Austritt unseres Vizepräsidenten wurde diese Stelle durch Rudolf Furrer, Infanterie-Adjutant-Uнтерoffizier, besetzt (Vereinsversammlung vom 28. Okt. 1882); ebenso das Auktariat durch Sam. Braunschweig, Artillerie-Fourier (Vereinsversammlung vom 13. Jan. 1883) infolge eingerückter Demission des gewählten J. Fenner.

Vereinsversammlungen wurden 15 abgehalten und zwar: 1 Generalversammlung, 3 obligatorische Versammlungen, 10 ordentliche Versammlungen, 1 außerordentliche Versammlung.

Außerdem hielt der Vorstand 11 Sitzungen.

Anlässlich dieses heben wir hervor, daß in der Vereinsversammlung vom 21. Oktober 1882 beschlossen wurde, statt unserer vor einigen Jahren etwas abgekürzten Firma, die ursprüngliche wieder hervorzunehmen, nämlich: „Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen von Zürich und Umgebung.“

Vergangenen Winter wurden Vorträge gehalten von:

11. November 1882, Herr Artillerie-Hauptmann Benz über: Die Karten, das Kartenspiel und dessen Wichtigkeit bei den militärischen Feldübungen.

25. November 1882, derselbe: Fortsetzung und Schluss.

9. Dezember 1882, Artillerie-Oberstbrigadier Bluntschli über: Mittheilungen über den Truppenzusammenzug der VI. Division.

27. Januar 1883, derselbe: Fortsetzung und Schluss.

13. Januar 1883, Infanterie-Kleutenant Eugen Schäfer (Vereinsmitglied) über: Die Schützenfrage.

17. Februar 1883, Oberst Stadler, Kreisinstructor der V. Division über: Die Handbücher für Unteroffiziere.

31. März 1883, Stabshauptmann Jaenike über: Die Organisation des deutschen Heeres.

14. April 1883, Infanterie-Lieutenant Eugen Schäfer (Vereinsmitglied) über: Die Monnierarbeiten.

17. Mai 1883, Major Schäfer über: Episoden aus dem englisch-egyptischen Kriege, mit Illustrationen.

Indem wir an dieser Stelle vorstehenden Herren Offizieren unseren wärmsten Dank zollen für ihre aufopfernde Freundlichkeit, verbinden wir die Bitte, es möchten uns dieselben auch fernerhin Ihr Wohlwollen bewahren.

Leider müssen wir auch dieses Jahr konstatiren, daß der Besuch der Versammlungen seitens unserer Mitglieder trotz der sehr interessanten Vorträge sehr zu wünschen übrig ließ, was sowohl auf die verehrten Herren Lektoren, wie auf den Vorstand einen bemerkenden Eindruck macht; das Maximum der Thellnehmer war 28, das Minimum 10 Mitglieder, was eine Durchschnittszahl von 17 Mann ergiebt, gegenüber 21 im vorigen Jahre.

Im Anschluß an die Vorträge des Herren Artillerie-Haupt-